

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 23
der Ortsteilverfassung - Straßen- und
Gehwegsanierung

Drucksache

1886/25

Ortsteilrat Roter
Berg

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Roter Berg	18.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 23 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Tiefbau- und Verkehrsamt finanzielle Mittel in Höhe von 23.000,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Straßen- und Gehwegbereich im Ortsteil Roter Berg zur Verfügung gestellt.

07.08.2025, gez. Rothe

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 23.000,00 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	23.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☒ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt finanzielle Mittel in Höhe von 23.000,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Straßen- und Gehwegbereich im Ortsteil Roter Berg.